

HVBG-Info 03/1989 vom 19.01.1989, S. 0201 - 0203, DOK 191.2-PL

Deutsch-polnisches Sozialversicherungsabkommen vom 25.04.1973 - Freistellung von den deutschen Rechtsvorschriften

Deutsch-polnisches Abkommen vom 25.04.1973 über die Sozialversicherung von Arbeitnehmern, die in das Gebiet des anderen Staates vorübergehend entsandt werden; hier: Freistellung von den deutschen Rechtsvorschriften Zusammenfassung:

Es wird darüber informiert, daß künftig polnische Arbeitnehmer von (ganz oder mehrheitlich in polnischer Hand befindlichen) polnischen Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland gemäß Art. 6 des Entsendeabkommens von der Anwendung der deutschen Rechtsvorschriften freigestellt werden können. Erfolgt eine Freistellung, so entfällt auch die Versicherungs- und Beitragspflicht in der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung. siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH19102153 = Schreiben an die Hauptverwaltungen vom 12.01.1989